

Einladung zur Landesmitgliederversammlung am 2. September 2023

Liebe Mitglieder in NRW,

wir laden euch herzlich zur Landesmitgliederversammlung (LMV) am 2. September 2023 in das Haus der Technik in Essen ein. Dieses befindet sich gut erreichbar direkt neben bzw. gegenüber dem Hauptbahnhof in der Hollestraße 1. Wir beginnen wie immer mit einem Fachteil und arbeiten uns durch die aktuelle Tagesordnung durch, bis zu den wichtigen Wahlen.

Vier Jahre sind um und es soll ein neuer Landesvorstand gewählt werden. Es gibt schon Menschen, die sich für die Arbeit im Vorstand interessieren. Manche würden sich gerne wählen lassen, aber nur mit einer bestimmten Person zusammen. Da gibt es noch Gesprächsbedarf. Deshalb kommt diese Einladung etwas früher, als es nötig wäre. Gewählt werden sollen drei Personen als Vorstandsmitglieder und bis zu drei weitere als Beisitzer:innen. Weiterhin läuft nach diesen vier Jahren auch die Wahlperiode der Delegierten aus. Wir werden bis zu sechs Delegierte und ebenfalls bis zu sechs Ersatzdelegierte für die Bundesdelegiertenversammlung wählen.

Also, liebe Menschen im DBSH-NRW, ihr wollt stärkere Lobbyarbeit für die Soziale Arbeit, seid gute Teamplayer und wollt eure fachliche Perspektive einbringen? Ihr seid an gewerkschaftlicher Arbeit interessiert? **Dann seid ihr bei uns richtig!** Wie ihr seht, suchen wir ab sofort dringend ehrenamtliche Verstärkung in unserem DBSH-Leitungsteam und als Delegierte.

Zeitlich geplant haben wir:

- 09:30 – 10:15 Uhr – Ankommen und Kaffee
- 10:15 – 12:00 Uhr – Fachteil „Der DBSH als Gewerkschaft – Die tarifpolitische und arbeitsrechtliche Vertretung“
- 12:00 – 13:00 Uhr – Mittagspause (für Verpflegung im Haus wird gesorgt)
- 13:00 – ca. 17:00 Uhr – Landesmitgliederversammlung

Die vorläufige Tagesordnung:

REGULARIEN: Begrüßung, Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Fristen, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verabschiedung des Protokolls der LMV 2022, Festlegung der Moderation

TOP 01	Bericht des Vorstandes
TOP 02	Berichte aus den Bezirken, Landesfachgruppen (auch wenn sie sich in der Zwischenzeit aufgelöst haben), des Jungen DBSH und Berichte vom WSD/ITSA
TOP 03	Bericht von der Bundesebene
TOP 04	Kassenbericht
TOP 05	Bericht der Kassenprüfer
TOP 06	Aussprache und Entlastung des Vorstandes
TOP 07	Benennung der Rechtsschutzbeauftragten
TOP 08	Haushaltsplan 2023
TOP 09	Benennung der Wahlleitung
TOP 10	Wahl des Landesvorstandes: 1. Vorsitz, 2. Vorsitz, Finanzreferat, Beisitzer:innen
TOP 11	Wahl der Rechnungsprüfer
TOP 12	Wahl der Delegierten zur BDV
TOP 13	Anträge
TOP 14	Verschiedenes

Anträge zur Landesmitgliederversammlung kann jedes Mitglied schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der LMV stellen. Diese sind an die Landesgeschäftsstelle zu richten: info@dbsh-nrw.de bzw. wilhelm.gerber@dbsh-nrw.de oder per Briefpost an die DBSH Landesgeschäftsstelle NRW, z.Hd. Frau Leiste, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin.

In diesem Jahr sind Ihre Wahlvorschläge besonders wichtig! Sie können jedes Mitglied in NRW oder natürlich sich selbst vorschlagen! Bitte melden Sie sich, bis zum **7. August 2023**, in der Landesgeschäftsstelle (Möglichkeiten s.o.) an, damit wir gut planen können. Vielen Dank.

Aber auch eine kurzfristige Teilnahme ist selbstverständlich möglich!

Wir sehen uns am 2. September 2023!

Für den Vorstand

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Wilhelm Gerber', is placed below the text 'Für den Vorstand'.

Wilhelm Gerber, 1. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Landesmitgliederversammlung am 2. September 2023	1
Die Landesfachgruppe „Arbeits- und Tariffrecht“ (LAT) informiert:	2
Weitere Infos	2
Armutsquote von Familien in Deutschland und NRW	3
Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	3

Frauenhauskoordinierung: Neues Portal für die Arbeit mit Kindern bei häuslicher Gewalt	3
Aufhebung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe	3
Düsseldorfer Tabelle und Leitlinien 2023	4
Weisungen zum Bürgergeld und zur Sozialhilfe 2023	4
Bürgergeld-Rechner 2023	4
Neuerungen für Menschen mit Behinderungen 2023	4

Die Landesfachgruppe „Arbeits- und Tariffrecht“ (LAT) informiert:

Einigung im April: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich des Bundes und der Kommunen

Nachdem am 15.04.2023 ein Schlichtungsvorschlag vorgelegt wurde, konnte am 22./23.04.2023 in Potsdam die Verhandlung mit einer Einigung abgeschlossen werden. Die Laufzeit des Tarifvertrags bis Ende 2024 enthält spürbare Einkommensverbesserungen für die Beschäftigten im TVöD (Bund und Kommunen). Wichtig für unsere Mitglieder: Nur für diejenigen Mitglieder, die auch gem. TVöD Bund und Kommunen vergütet werden, wirkt sich dieser Abschluss zwischen dem Bund (Verhandlungsführerin Bundesinnenministerin Nancy Faeser), den Kommunen (Verhandlungsführerin VKA-Präsidentin Karin Welge) und den gewerkschaftlichen Verhandlungsführungen (dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach und ver.di Vorsitzender Frank Werneke) unmittelbar aus. Der DBSH wurde in den Verhandlungen von der dbb-tariffunion vertreten.

Indirekt wirkt der Abschluss aber auch auf andere Tarifverträge und Arbeitsvertragsrichtlinien, da der TVöD als „Leitwährung“ mehr oder minder die anderen beeinflusst bzw. Standards setzt, welche meist in die anderen Vereinbarungen einfließen. Hier muss also verfolgt werden, welche Ergebnisse in den anderen Tarifbereichen erzielt werden. Die Landesfachgruppe Arbeits- und Tariffrecht stellt aktuelle Entwicklungen auf unserer Website (<https://nrw.dbsh.de/>) dar, so dass sich alle Mitglieder so zeitnah wie möglich über die aktuell geltenden tariflichen Rahmenbedingungen informieren können. Die Landesfachgruppe sucht übrigens auch

neue Mitstreitende und an der Arbeit Interessierte. Alle Interessierten sind zu unseren regelmäßigen Austauschtreffen immer herzlich willkommen.

Zurück zum Tarifabschluss: Waren in der Verhandlung zur Einkommensrunde im TVöD Bund und Kommunen von Gewerkschaftsseite u.a. eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro, gefordert worden, sind die Eckpunkte der Vereinbarung (Laufzeit rückwirkend ab 01.01.2023 bis 31.12.2024) immer Kompromiss und etwas differenzierter:

Vereinbart wurde ein steuer- und sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 3.000 Euro (stufenweise Auszahlung ab Juni 2023). Ab dem 1. März 2024 greift eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird). Die Ausbildungs- und Praktikant:innenentgelte werden zum gleichen Zeitpunkt um 150 Euro erhöht.

Die Widerrufsfrist ist am 17. Mai 2023 abgelaufen, so dass die Vereinbarung gilt. Bis zum Redaktionsschluss dieses Rundbriefs sind die neuen Tariftexte jedoch noch nicht verfügbar, da die Redaktionsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Die für den Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 01.03.2024 im Geltungsbereich des TVöD vorgesehenen Tabellenentgelte (vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung der Redaktion) haben wir auf unserer DBSH-Landeswebsite (s.o.) auf der Startseite veröffentlicht. Die Tariftexte werden bei Erscheinen auf der Seite der Landesfachgruppe LAT nachzulesen sein.

Steigende Entgelte sind in Zeiten hoher Inflation vonnöten. Die gestiegenen Verbraucherpreise belasten auch unsere Beschäftigten, so

dass angemessene Entgelterhöhungen unabdingbar sind. Der Fachkräftemangel wirkt sich zudem auch in den sozialen Bereichen massiv aus, so dass die Attraktivität der Sozialen Arbeit monetär eine Steigerung verdient.

Mitglieder im DBSH genießen gewerkschaftlichen Rechtsschutz, der insbesondere bei Fragen zur richtigen Vergütung greift.

Rainer Bartonitschek

Weitere Infos

Paritätischer legt überarbeitete Neuauflage seines Armutsberichts 2022 vor und stellt dabei fest: „Die Armutsrisikoquote ist deutlich größer als angenommen“

Nicht 16,6 Prozent, sondern 16,9 Prozent betrug die Armutsquote in Deutschland im Jahr 2021. Der Paritätische korrigiert damit seinen im letzten Juni veröffentlichten Armutsbericht. Von Armut betroffen waren damit nicht 13,8 Millionen Menschen, sondern 14,1 Millionen Menschen.

Unter Rückgriff auf Daten des Statistischen Bundesamtes legte der Paritätische Wohlfahrtsverband heute eine aktualisierte Neuauflage seines Armutsberichts 2022 (Berichtsjahr 2021) vor. Notwendig geworden war die Überarbeitung, da das Bundesamt nach bereits im letzten Jahr veröffentlichten Erstergebnissen zu den Armutsquoten jetzt Endergebnisse für das Berichtsjahr 2021 mit zum Teil gravierenden Abweichungen vorlegte. So betrug die Kinderarmut nicht, wie zuerst berechnet, 20,8 Prozent, sondern sogar 21,3 Prozent. Die Armutsquote von Alleinerziehenden stieg auf 42,3 statt auf 41,6 Prozent.

Der Verband fordert die Ampel-Koalition zu rigiden und wirkungsvollen Maßnahmen gegen die rapide steigende Armut in Deutschland auf. Dr. Ulrich Schneider (Hauptgeschäftsführer des

Paritätischen) fordert: „Angesichts der Entwicklungen des vergangenen Jahres ist erst recht keine Zeit zu verlieren, um die wachsende Not zu lindern. Die Armut wird nicht nur immer größer, sondern mit den explodierenden Preisen auch immer tiefer. Von zentraler Bedeutung sind eine spürbare Anhebung der Regelsätze in Hartz IV und Altersgrundsicherung von jetzt 502 auf 725 Euro, eine existenzsichernde Anhebung des BAföG und die zügige Einführung der Kindergrundsicherung“.

Zum Armutsbericht: <https://t1p.de/0zbd6>

Armutsquote von Familien in Deutschland und NRW

Anzahl der Familien in

NRW	2,526 Millionen
Bundesweit	11,631 Millionen
davon	
50,45 %	mit einem Kind
37,07 %	mit zwei Kindern
12,48 %	mit drei oder mehr Kindern

Die „Armutsrisikoquote“ ist der Anteil an der Bevölkerung mit einem Einkommen unter der Armuts(risiko)grenze. Der Grenzwert liegt bei 60% des gesamtdeutschen mittleren Einkommens (Median). Dieser Grenzwert lag 2021 bei 2.627 € netto/Monat für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren.

Armutsrisiko von Familien in 2021 (bundesweit):

41,6 %	Alleinerziehende
31,6 %	Familien mit drei u. mehr Kindern (plus 9,2 % seit 2012)
11,1 %	Familien mit zwei Kindern
8,7 %	Familien mit einem Kind

Seit 2005 ist das Armutsrisiko im Wesentlichen unverändert – mit dieser Ausnahme: Das von Familien mit drei und mehr Kindern hat sich seit 2012 von 22,4 % auf 31,6 % erhöht.

NRW liegt bei der Armutsrisikoquote mit 18,7 % für alle Bevölkerungsschichten über dem Bundesdurchschnitt von 16,6 %.

Quelle: Institut Arbeit und Qualifikation (BAQ), basierend auf den Daten von Statistisches Bundesamt (2022), Sozialberichterstattung, Mikrozensus

Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Ende 2020 hat das Landeskabinett in NRW ein umfangreiches Handlungsmaßnahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschlossen. 80% der Finanzierung neuer, spezialisierter Fachkräfte in den Beratungsstellen übernimmt das Land NRW. Die restlichen 20% sollen in der Regel von den freien Trägern kommen, möglicherweise unterstützt durch Städte, Kreise und Gemeinden. Schwerpunkte der Angebote sind Information, Prävention und Beratung. Betroffene Kinder, Jugendliche und Familien können das Angebot meist über die Erziehungsberatungsstellen erreichen.

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung finden Sie hier: <https://www.land.nrw/>

Frauenhauskoordinierung: Neues Portal für die Arbeit mit Kindern bei häuslicher Gewalt

Kinder sind regelmäßig sowohl Zeug:innen als auch (Mit-)Betroffene häuslicher Gewalt. Mit dem Portal www.sicher-aufwachsen.org bietet „Frauenhauskoordinierung e.V.“ (FHK) eine neue interdisziplinäre Plattform, die pädagogische Fachkräfte unterschiedlichster Felder bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt unterstützt.

Mit dem Fachkräfteportal stellt die FHK dafür ab sofort kostenfrei eine umfassende Sammlung fachübergreifender und praxisnaher Arbeitsmaterialien sowie innovativer Best Practice-Ansätze zur Verfügung. Über 250 Materialien von Expert:innen unterschiedlichster Fachbereiche ermöglichen einen niedrigschwelligen Einstieg in die spezialisierte Unterstützung und Versorgung von Kindern nach Gewalterfahrungen. Darunter die eigens für die Seite produzierte Video-Reihe „Fachpersonen erzählen“, Arbeitsblätter zum Fallmanagement oder ein Wörterbuch zu Gewaltschutz in Leichter Sprache. Die Website entstand im Rahmen des

FHK-Projekts „Zuhause auf Zeit – Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche“. Die Entwicklung wurde im Rahmen des Bundesinnovationsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ durch das BMFSFJ gefördert.

Aufhebung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Aufgehoben ist seit dem 1. Jan. 2023 durch entsprechende Änderung des §97 SGB VIII die Kostenheranziehung junger Menschen aus ihrem Einkommen, wenn sie in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung bzw. sonstigen Wohnform der Kinder- und Jugendhilfe leben und ein eigenes Einkommen haben. Dies gilt auch für alleinerziehende Mütter und Väter, die mit ihrem Kind in einer gemeinsamen Wohnform untergebracht sind, sowie für die Ehegatten und Lebenspartner der jungen Menschen und Leistungsberechtigten.

<https://www.bmfsfj.de>

Düsseldorfer Tabelle und Leitlinien 2023

Die Düsseldorfer Tabelle 2023 nennt Unterhaltsbeträge für den Kindesunterhalt. Die Leitlinien haben auch den Ehegattenunterhalt (Abschnitt 19ff) zum Thema.

Weiterhin befassen sich die Leitlinien unter anderem mit der Berechnung des Einkommens, der Anrechnung von Sozialleistungen, dem Wohnwert des mietfreien Wohnens, dem Einkommen aus zumutbarer Erwerbstätigkeit, der Zumutbarkeit einer Erwerbstätigkeit sowie der Anrechnung freiwilliger Zuwendungen Dritter.

Ausführlich behandelt werden auch die Ausgaben der Unterhaltspflichtigen, welche jeweils das anrechenbare Einkommen verringern (Steuern und Vorsorgeaufwendungen, Werbungskosten, berufsbedingte Fahrtkosten, Kinderbetreuung, Schulden, Umgangskosten).

www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/index.php

Weisungen zum Bürgergeld und zur Sozialhilfe 2023

Die Bundesagentur für Arbeit hat auf ihrer Website ausführliche Weisungen zu Regelungen des Bürgergeldes (SGB II), zur Sozialhilfe (SGB XII) und zu anderen Teilen des Sozialgesetzbuches veröffentlicht.

Die Weisungen enthalten umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vorschriften, die von den Sachbearbeiter:innen zu beachten sind, aber nicht immer beachtet werden. In der sozialen Arbeit können sie eine wichtige Informationsquelle und in Auseinandersetzungen mit Ämtern eine wirksame Argumentationshilfe sein.

www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen

Bürgergeld-Rechner 2023

Der Diözesan-Caritasverband Köln hat einen Online-Rechner zum Bürgergeld freigeschaltet.

www.caritasnet.de/buergergeldrechner

Neuerungen für Menschen mit Behinderungen 2023

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat die sich in diesem Jahr ergebenden Neuerungen für Menschen mit Behinderung auf ihrer Website übersichtlich zusammengestellt.

www.lebenshilfe.de/informieren/familie/neuerungen-fuer-menschen-mit-behinderung

Eine gute Zeit und einen schönen Sommer wünscht der DBSH - Landesvorstand NRW!

Termine im DBSH NRW

02. September 2023

Landesmitgliederversammlung

Achtung: alle Aktiven des DBSH NRW sind erreichbar per Email nach dem Muster Vorname.Nachname@dbsh-nrw.de.

 **Klimaneutral**
Druckprodukt
ClimatePartner.com/11459-2307-1003

Impressum

Verantwortlich:
Vorsitzender Wilhelm Gerber

Redaktion:
Wibke Leiste und Stephan Leidiger

www.dbsh-nrw.de
E-Mail: info@dbsh-nrw.de